

# **Kulturelle Bildung in der Schule**

## **Empfehlungen des Runden Tisches**

### **„Kulturelle Bildung im Ganzttag“**

#### **Ausgangslage:**

Schulen werden zu einem immer wichtigeren Ort der Begegnung unterschiedlicher Angebotsformen der kulturellen Bildung: im Unterricht, in außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten, in schuljahrübergreifenden oder befristeten Projekten, zum Beispiel „Landesprogramm Kultur und Schule“, „Jedem Kind ein Instrument“, „Bildungspartner Bibliothek und Schule“, „Film + Schule“, „MUS-E“.

Es lohnt sich daher, bewährte Formen des Zusammenspiels der Partner der kulturellen Bildung zu sichten und Abstimmungs- und Kooperationsverfahren sowie Präsentationsplattformen zu identifizieren, die die Anschlussfähigkeit der Angebotsformen nachhaltig unterstützen.

#### **Ziel: „Zusammenspiel und Anschlussfähigkeit“**

- Ziel ist das fachlich und organisatorisch aufeinander abgestimmte Zusammenspiel der verschiedenen Angebotsformen. Alle handelnden und beteiligten Personen brauchen Klarheit über Quantitäten und Qualitäten der jeweilig anderen Arbeitsformen sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ideal ist ein kulturelles Schulprofil, das die drei Angebotsformen „Unterricht“, „außer-unterrichtliche Angebote im Ganzttag“ und „Projekte“ systematisch und transparent verknüpft. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass jede Angebotsform ihr eigenes unverwechselbares Profil behält.
- Bei der Entwicklung und Umsetzung eines kulturellen Schulprofils sind die unterschiedlichen Beweggründe der Beteiligten (zum Beispiel Schulleitung, Lehrkräfte, kulturpädagogische Fachkräfte, Künstlerinnen und Künstler, Eltern, Schülerinnen und Schüler) zu berücksichtigen. Es ist wichtig, geeignete Handlungsanreize für eine tragfähige und nachhaltig wirksame Zusammenarbeit zu setzen.
- Das Zusammenspiel der drei Angebotsformen orientiert sich an von den beteiligten Akteuren (etwa Lehrkräfte, Fachkräfte, Künstlerinnen und Künstler; Schul- und Jugendhilfeträger, Einrichtungen der Jugendkulturarbeit, Kultureinrichtungen) gemeinsam getragenen Zielen. So können externe Kompetenzen eingebunden und genutzt beziehungsweise Bezüge zum Unterricht hergestellt werden.
- Zur gemeinsamen Zielentwicklung gehört die Beantwortung von Fragen wie z.B: Was wollen wir konkret in diesem Bereich vermit-

teln? Welche Erfahrungen sind über Projekte oder andere Formen der Zusammenarbeit bereits vorhanden? Wer kann was? Wer kann was nicht? Wie schafft man Raum und Zeit für die Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte? Welche Ressourcen können genutzt werden beziehungsweise sollten angeworben werden? Wie lässt sich die kulturelle Vielfalt der Kinder aus ihren verschiedenen Herkunftsländern nutzen?

- Kulturelle Bildung ist Teil einer für die Entwicklung jeder Persönlichkeit und der Gesellschaft notwendigen Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung darf nicht für andere Zwecke instrumentalisiert werden, obwohl positive „Nebenwirkungen“ selbstverständlich willkommen sind, etwa zur Sprachförderung, zur Körperwahrnehmung, zur Reflexion des Sozialverhaltens, zur kreativen und rezeptiven Medienkompetenz.
- Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Ausgangspunkt sind die Interessen der Kinder und ihre Bereitschaft, Neues (kennen) zu lernen, die Freizeitkultur der Schülerinnen und Schüler und die kulturellen Eigenheiten im näheren und ggf. auch weiteren Umfeld der Schule. Vertiefende Angebote außerschulischer Einrichtungen und Angebote der Breiten- und Spitzenförderung mit ihren spezifischen fachlichen und räumlichen Ressourcen sollen durch diesen schulbezogenen Einstieg nicht verdrängt, sondern sinnvoll ergänzt beziehungsweise als Partner gewonnen werden.
- Entdeckerlust und Lernleistung verdienen Anerkennung. Es muss aber Klarheit darüber bestehen, dass nur der durch Lehrkräfte durchgeführte schulische Fachunterricht benotet werden kann.
- Jungen und Mädchen haben möglicherweise zu den verschiedenen Kunstsparten einen unterschiedlichen Zugang. Daher sollten geschlechtsspezifische Zugänge zur kulturellen Bildung einbezogen werden.

### **Abstimmungs- und Kooperationsverfahren**

- Die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote und Projekte sollte in den schulischen Gremien, insbesondere in der Schulkonferenz, aber – soweit erforderlich – auch in den Gremien von Schul- und Jugendhilfeträgern beziehungsweise anderen Partnern der Schule (wie beispielsweise Eltern- und Fördervereine, Stiftungen sowie Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Theater, Museen, Besucherorganisationen) beraten und beschlossen werden.
- Die außerunterrichtlichen Angebote und Projekte sollten zum (kulturellen) Profil des Schulprogramms beziehungsweise des pädagogi-

schen Konzepts der Ganztagsangebote passen. Eine fachliche, inhaltliche und strukturelle Grundlage bieten die Rahmenvereinbarungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit den Trägern kultureller Bildung auf Landesebene zur kulturellen Bildung in den offenen Ganztagschulen (in diesem Rahmen insbes. Landesmusikrat, Landesverband der Musikschulen, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Verband der Bibliotheken). Diese Rahmenvereinbarungen schließen die Einbeziehung weiterer Partner nicht aus.

- Theatergruppen, Schulchöre, Schreibworkshops und andere Angebote der kulturellen Bildung könnten – wenn die Beteiligten dies wollen – von einer schulinternen und einer externen Kraft gemeinsam durchgeführt werden.
- Als hilfreich erweist sich, wenn es in den Schulen und bei den Partnern feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt, die den Kontakt zwischen der jeweiligen Schule und den außerunterrichtlichen Partnern, z.B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Museen, Bibliotheken und Kultureinrichtungen koordinieren und pflegen.
- Alle beteiligten Personen tauschen sich regelmäßig über ihre Angebote und ihre Erfahrungen aus. In diesen Gesprächen werden die jeweiligen Aktivitäten gemeinsam ausgewertet, neue Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsame Fortbildungsaktivitäten ausgelotet sowie Konzepte für die Folgezeit angestoßen und ausgearbeitet.
- Hilfreich ist die Einbindung der Angebote in örtliche und – wo erforderlich - überörtliche Netzwerke. Dazu gehört auch eine Einbindung in die von Land und Kommunen gemeinsam gegründeten Bildungsnetzwerke.
- Verfahren der Selbstevaluation der Schulen und ihrer Partner werden gemeinsam angewandt (z.B. im Ganztagsbereich QUIGS, das auch auf die Kooperation von Schule und Kultureinrichtungen anwendbar ist).
- Eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Schule und den Partnern stellt sicher, dass ein Projekt als zusätzliches Angebot und nicht als Ersatz des Unterrichts durchgeführt wird.
- Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte sollten sich an gemeinsamen Fortbildungen beteiligen. Die Schule stellt gegebenenfalls auch Mittel aus den Fortbildungsbudgets der Schulen zur Verfügung. Von den Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen, etwa Land, Kommunen, die verschiedenen kulturellen Institutionen und Verbände sollen auch aufeinander abgestimmte Fortbildungen und Veranstaltungen für den außerunterrichtlich tätigen Personenkreis und für die beteiligten Lehrkräfte der Schule angeboten werden.

### **Präsentationsplattformen:**

- Gemeinsame Vorhaben könnten unter einem gemeinsamen Rahmenthema stehen, das in der Schulgemeinde und im Sozialraum auch durch die Medien bekannt gemacht wird.
- Mehr oder weniger regelmäßig könnten gemeinsame schulweite Präsentationen stattfinden, auch an anderen Lernorten, in denen die Ergebnisse der (gemeinsamen) Arbeit der Öffentlichkeit präsentiert werden.

### **Ausblick:**

Auch bei Schulen mit hohem kulturellem Engagement ist die Profilbildung ein längerer Entwicklungsprozess, der zunächst oft von wenigen handelnden Personen eingeleitet und getragen wird. Nachhaltig wirksame Veränderungen brauchen auch in der kulturellen Bildung Zeit, Geduld und Ausdauer.

Düsseldorf, im Juni 2008

Der Runde Tisch „Kulturelle Bildung im Ganzttag“ ist ein freiwilliger und offener Zusammenschluss von über 75 Institutionen, Verbänden und Personen, die sich vorgenommen haben, die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zum Modell-Land Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zu begleiten und Empfehlungen zur Förderung der kulturellen Bildung zu erarbeiten. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung leitet als für den Ganzttag in der Schule federführendes Ressort der Landesregierung den Runden Tisch. Es beteiligen sich auch die Staatskanzlei und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Der Runde Tisch tagt in der Regel ein bis zwei Mal pro Jahr.